

## **Therapie und Strafvollzug – eine unmögliche Beziehung?**

(Vortrag, gehalten am 17.5.2006 im Rahmen der Tagung: „Über den aktuellen Umgang mit psychisch kranken Rechtsbrechern“ in Wien)

### **1. Zu den Komplikationen der Beziehung**

Ich beginne - nicht sehr originell im Mai 2006 - mit einem von Sigmund Freud formulierten Appell: „Zum Erwachsenwerden gehört die Überwindung der Klage und die Durchsetzung dessen, was eine Persönlichkeit ausmacht: Wünsche pflegen, Widersprüche hegen. Nach dem Warum fragen und nicht alles stumm hinnehmen. Das, was einem wirklich wichtig ist, mit Bestimmtheit und Standfestigkeit und Ruhe durchsetzen.“

Freud sagte dies zu einer Achtzehnjährigen, die damals mit seinem Namen nichts verband und wegen kleinerer Verhaltensauffälligkeiten von ihrem Vater zu ihm gebracht worden war – Freud als der Begründer auch der Single Session Therapy? Für die junge Frau war der Freud'sche Appell der Höhepunkt eines 45-minütigen Gesprächs, das sie prägte, wegweisend und bestimmend für ihr weiteres Leben war. Margarethe Walter, die nunmehr 88jährige Bildhauerin beschreibt die Ausstrahlung des damals 80jährigen und schwer Krebs leidenden Freuds als „unglaublich freundlich und aufmerksam, ruhig, wohlwollend, gar nicht wie ein Arzt, der Angst macht.“ „Seine ganze Anteilnahme hat mich umhüllt.“

Mich hat die Beschreibung dieser therapeutischen Intervention sehr berührt. Ich bin überzeugt, dass die von Freud verkörperte Grundhaltung auch bei der Behandlung von Straftätern unverzichtbar ist.

Diese hat auch vom Appell getragen zu sein: „Unterlassen Sie es, andere zu schädigen, verhalten Sie sich normorientiert!“ Dieser Appell bedarf jedoch zu seiner Wirksamkeit auch der Freudschen Aufforderung, mündig zu werden und seine berechtigten Interessen aktiv wahrzunehmen. Die gelingende Regulation eigener Bedürfnisse und Erwartungen in Relation zu Bedürfnissen und Verhaltenserwartungen anderer ist das zentrale therapeutische Ziel.

Dies alles steht in einem markanten Kontrast zu den Lebensbedingungen von Insassen von Justizanstalten und den an diese im alltäglichen Anstaltsbetrieb gerichteten Erwartungen: Sich möglichst reibungslos, unauffällig, problemlos in die Anstaltsmaschinerie einzufügen und eigenwillige Regungen zu unterdrücken. Dieser institutionelle Grundwiderspruch, der seit Goffmann in vielen Variationen auch für therapeutische Vollzugseinrichtungen beschrieben wurde, erfährt aufgrund der besonderen Funktionen von Justizanstalten sowohl auf der intrapsychischen wie auf der institutionellen Ebene seine besonderen Komplikationen.

### **2. Zu den persönlichen Aspekten des Strafens:**

#### **2.1. Wie sehr sind wir uns unserer strafenden Rolle bewusst?**

Als Strafende – und Strafende sind wir in der einen oder anderen Form alle, die im Strafrechtsbereich arbeiten – sollten wir uns nicht nur der Legitimation unseres Strafens bewusst sein. Wir sollten uns auch darüber im klaren sein, was wir mit dem Strafen bei den Bestraften anrichten an psychischem Leid, an Haftschäden, an sozialer Ausgrenzung. Ich habe mich schon daran gewöhnt, dass Strafvollzugsbedienstete eine Reihe von Argumenten haben, wie gut es den Gefangenen geht und wie sie sehr häufig deren Leiden am Freiheitsentzug aus ihrer Wahrnehmung wegfiltern. Das mag psychohygienisch funktional sein, führt jedoch zu

Desensibilisierung gegenüber den Inhaftierten und somit zu einer für therapeutische Settings kontraproduktiven Grundhaltung.

## **2.2. Wie sehr sind wir uns unserer Strafbedürfnisse bewusst?**

Wenn wir unsere Aufgabe, als Organe der Strafrechtspflege korrekt zu strafen, anständig erfüllen wollen, müssen wir unsere Mitwirkung am Freiheitsentzug sorgsam dosieren. Als Strafende sind wir gefordert, unserer eigenen psychischen Regulation gegenüber sensibel zu sein, um unsere Mitwirkung an der Bestrafung angemessen zu gestalten. Leute wie Arno Plack meinen, dass ein besonders hohes Strafbedürfnis Hinweise auf eigene stärkere unverarbeitete destruktive Impulse liefert. Wie gehen wir mit Frustrationen, mit Aggressionen um? Kommen wir uns vielleicht als im Leben zu kurz Gekommene vor? Wie halten wir es mit Neid?

## **2.3. Vermögen wir den Freiheitsentzug so auszugestalten, dass Schuldgefühle möglich sind?**

Wir können häufig beobachten, dass psychisch gestörte Straftäter auf kleinste Frustrationen mit heftigsten Anschuldigungen reagieren. Nach der Psychoanalytikerin Melanie Klein können wir dies darauf zurück führen, dass sie sich ihrer Wut teilweise entledigen, indem sie sie in das Gegenüber verlagern. Sie entlasten sich gleichsam von ihrem Hass, indem sie ihn projizieren. Es ist, als sage man zu sich: „Nicht ich bin schlecht mit meinem maßlosen Hass, nein, du bist es, und ich bin nur dein Opfer, ich bin gut und leide, und du bist der Täter.“

Es besteht ein Bild der Realität, in dem Gut und Schlecht radikal voneinander gespalten sind. Es gibt keine Übergänge, sondern nur einerseits drohende Mächte, denen man zurückdrohen muss, und andererseits gute Mächte, die nur gut sind, und die man ausschließlich lieben kann und von denen man nichts als Liebe erfährt. Klein nennt diese Weise, die Realität dualistisch zu interpretieren, die paranoid-schizoide Position. Diese Haltung ist paranoid, weil die Welt als mit Verfolgern gefüllt erlebt wird, und sie ist schizoid, weil die Welt in zwei Bereiche geteilt wird.

Menschen, die in dieser Position in ihrer Entwicklung stecken bleiben, erfahren nie den inneren Konflikt, der für den Menschen der schmerzlichste ist: Das Empfinden, jemand, den man liebt, zugleich zu hassen und sich vorzustellen, ihm vielleicht sogar geschadet zu haben. Diese Integration zweier Gefühle nennt man Schuldgefühl, und solange die Welt in Gut und Schlecht gespalten ist, sind Schuldgefühle unmöglich. Man darf das gehasste Gegenüber hassen und verfolgen, man braucht sich dieses nicht übel zu nehmen.

Das Entstehen von Schuldgefühlen ist die Voraussetzung gelingender Bestrafung. Daraus ergibt sich, dass wir uns den Gefangenen geduldig, nachhaltig, aktiv und enttäuschungsfest als Bezugspersonen anbieten müssen. Für sie muss erlebbar und damit auch erlernbar werden, dass Menschen – sie selbst und die anderen - aus guten und schlechten Anteilen bestehen, dass Ambivalenz möglich und normal ist, dass wir die Verantwortung haben, sich mit unseren Ambivalenzen auseinanderzusetzen und sie unter Wahrung der persönlichen Integrität der anderen auszuleben.

Sie sehen also, dass angemessene und erfolgversprechende Bestrafung eine höchst anspruchsvolle Leistung ist, die viel an Reflexionsfähigkeit, sozialer Kompetenz, Geduld und wertschätzender Grundhaltung verlangen.

Es gibt eine Reihe von Gründen, sich das Leben und die Arbeit leichter zu machen, sich diesen Herausforderungen nicht zu stellen, sich ein Bild von der Realität zu

machen, das – vereinfacht lautet: Die Gefangenen sind böse und schlecht – und nur dieses - und es geht ihnen eigentlich viel zu gut und wir, die guten, müssen uns für sie opfern. Es handelt sich um eine entlastende Realitätskonstruktion, die jedoch eine Gegenposition zu therapeutischen Bemühungen darstellt.

### **3. Die institutionellen Aspekte der Abwehr von Therapeutisierung**

Es gibt eine Anzahl staatlicher Institutionen wie Schulen, Krankenhäuser oder auch Gefängnisse, die die Aufgabe haben, tief liegende Ängste zu binden, sie einzudämmen, für ein "Containment" zu sorgen, also Container, Auffangbehälter für existentielle Ängste darzustellen. Solche Institutionen haben vordergründig unmittelbar Sicherheiten zu erzeugen Gefahrenquellen auszuschalten oder zumindest zu begrenzen.

Darüber hinaus haben sie ähnliches zu leisten wie die totemistischen Rituale so genannter primitiver Völker: Sicherheiten vor existentiellen Gefährdungen wie Tod, den Verlust der Kontrolle über unsere äußere wie auch innere Situation zu bieten und den Schrecken des Unbekannten von uns fernzuhalten. Auf der rationalen Ebene wissen wir, dass es solche Sicherheiten nicht oder nur sehr begrenzt gibt. In unseren Tiefenstrukturen, in unserem Unbewussten benötigen wir sie jedoch zumeist, um genügend innere Sicherheit in unserem Leben zu finden.

Öffentliche Einrichtungen, die als Angst-Container fungieren, erfüllen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Die Arbeit in ihnen ist jedoch sehr belastet, birgt die Gefahr der psychischen Contaminierung mit sich.

Die Arbeit im Gefängnis regt tief liegende unbewusste Ängste aus Frühstadien der persönlichen Entwicklung an: Ängste vor Liebesverlust, Überwältigung durch Triebdurchbrüche, Verlust der Kontrolle über sich selbst oder über die Umgebung. Der grundlegende Konflikt in unserer Kultur ist der zwischen Liebe (Bindung, Altruismus, Vereinigung) und Autonomie (Selbstidentität, Selbstbestimmung und Selbstbezogenheit). Das Gefängnis ächtet beide Grundbedürfnisse, sowohl das nach Bindung als auch das nach Selbstbestimmung. Dies aktiviert Ängste nicht nur bei den Gefangenen, sondern auch bei den Bediensteten.

Diese Ängste erfordern nicht nur auf der individuellen Ebene persönliche Abwehrsysteme. Die Gefängnisse bilden wie andere Organisationen, deren Geschäftsgegenstand das Management von Ängsten ist ein mächtiges soziales Abwehrsystem aus. Einige gefängnispezifische Kennzeichen der Abwehr sind:

- Distanzierung von den Gefangenen (Vermeidung von persönlichem Kontakt)
- Fixierung an Routinen, Ritualen und Normen, die dem einzelnen formell kaum Spielraum lassen
- Überbetonung von Technik, Bewaffnung und Ausrüstung, Vernachlässigung der Kraft und Wirksamkeit gelungener Kommunikation und persönlicher Beziehungen
- Verbergen von Gefühlen, Allein-Sein bei emotionalen Problemen.

Will man im Straf- und Maßnahmenvollzug mit Therapie ernst machen, stellt man einiges an persönlichen und institutionellen Verhaltensroutinen, Mustern und Grundannahmen in Frage. Man hat sich sowohl auf der persönlichen wie der institutionellen Ebene auf einiges an Widerstand und Angriffen gefasst zu machen. Als ich im Maßnahmenvollzug vor mehr als 30 Jahren zu arbeiten begonnen habe, befand sich die therapeutische Bewegung in der Offensive, mittlerweile, so ist meine Behauptung, ist sie in die Defensive geraten und ist froh, wenn sie therapeutische Methoden in Nischen, die ihnen das Gefängnis großzügiger Weise weiterhin einräumt, anbieten kann.

#### **4. Von Problemen zu Lösungen**

Jetzt aber genug der Probleme, wenden wir uns Lösungen zu:

In der Strafvollzugsakademie bemühen wir uns, zwischen totaler Institution und therapeutischer Mission in so etwas wie ein dritte Position zu gehen und Vorgehensweisen, Grundsätze und Grundhaltungen zu vermitteln, die Chance auf größere Akzeptanz haben, weil sie auf Erhöhung der persönlichen Ressourcen abzielen und/oder auf Konzepten beruhen, die sich außerhalb des Strafvollzug und von therapeutischen Kontexten bewährt haben und anschlussfähig an die Menschen, die im Strafvollzug arbeiten, sind. Einige dieser Angebote seien kurz vorgestellt:

4.1. Affektkontrolltraining

4.2. Gesundheitsförderung: Salutogenese (Antonovsky)

4.3. Großgruppenveranstaltungen

4.4. Das Unerwartete managen

##### **4.1. Affektkontrolltraining (AKT)**

Affektkontrolltraining ist eine von Gertrud Schröder und Thomas Brendel entwickelte Methode, die Elemente fernöstlicher Kampfkünste und westlicher Humanwissenschaften miteinander verbinden. Es wird unter anderem auch in der Arbeit mit Jugendlichen und Randgruppen, auch im Maßregelvollzug in der BRD eingesetzt. Wir haben eine Reihe von Trainern qualifiziert, die zunächst Mitgliedern der Einsatzgruppen und in der Folge allen Strafvollzugsbediensteten Seminare anbieten bzw. anbieten, Es ist daran gedacht, in Bälde mit Insassen, auch im Maßnahmenvollzug AKT zu machen. Ein zentraler AKT-Grundsatz lautet: Ächte die Tat, aber achte den Täter. Ich erlebe diesen Leitsatz auch als verbindendes Glied, als gemeinsames Grundverständnis aller im therapeutischen Vollzug miteinander Arbeitenden.

##### **4.2. Gesundheitsförderung**

Wir haben in den letzten Jahren ungefähr 40 Gesundheitsförderungsseminare für MitarbeiterInnen im Strafvollzug durchgeführt, in denen es nicht nur um körperliche Fitness, sondern auch um Stressbewältigung geht. Wir vermitteln auch Antonovskys Konzept der Salutogenese. Eine zentrale Bedeutung für die Gesundheit hat danach der "Kohärenzsinn" oder das "Kohärenzgefühl" als umfassendes, dauerhaftes und dynamisches Vertrauen, dass das Leben und seine Anforderungen verstehbar, handhabbar und sinnerfüllt sind. Dieses Kohärenzgefühl fördert die Gesundheit von Menschen - auch bei widrigen Lebensbedingungen und -stilen. Ich bin bemüht, daraus ein Konzept „Gesunder Führung“ zu machen – Botschaft: Wir sind nicht nur für den eigenen Kohärenzsinn verantwortlich, sondern auch für den von Menschen, die uns anvertraut sind. Ich meine hiermit sowohl MitarbeiterInnen wie InsassInnen. Ich hoffe, dass wir uns in nächster Zeit auch der Gesundheitsförderung von Insassen zuwenden können. Ich halte den therapeutischen Vollzug für ein Feld, dass sich hierfür besonders anbietet.

##### **4.3. Großgruppenveranstaltungen**

Es gibt eine Reihe von Methoden, in großen Gruppen – auch mit dreistelligen Personenzahlen – in kurzer Zeit Ergebnis von hoher Akzeptanz zu erzielen, abseits von Hierarchie und funktionaler Differenzierung Engagement und Übernahme von Verantwortung zu erreichen. Wir haben in den letzten Jahren in 12 Justizanstalten solche Veranstaltungen begleitet. Die bewegendste Erfahrung war eine Zukunftskonferenz in der Justizanstalt Gerasdorf. 52 Bedienstete, inhaftierte Jugendliche und externe Gäste erarbeiteten in 2 ½ Tagen gemeinsame Ziele und

Umsetzungsmaßnahmen. Wenn wir uns nur trauten, könnten solche Verfahren auch in anderen therapeutischen Vollzügen angewendet werden.

#### **4.4. Das Unerwartete managen**

Die Organisationsforscher Carl Weick und Sutcliffe untersuchten Organisationen, die mit höchster Zuverlässigkeit arbeiten müssen, wie Atomkraftwerke, Flugzeugträger oder Sonder-Feuerwehr-Einheiten. Sie definierten daraus 5 Faktoren von „High Reliability Organisations“ (HROs), die ich hier nur ansatzweise näher ausführen kann:

##### **4.4.1. Konzentration auf Fehler**

- HROs betrachten jeden Lapsus als Symptom dafür, dass etwas mit dem System nicht in Ordnung ist.
- MitarbeiterInnen müssen sich sicher fühlen, damit sie auch kleine Unregelmäßigkeiten melden.

##### **4.4.2. Abneigung gegen vereinfachende Interpretationen**

- HROs ermöglichen möglichst umfassende Wahrnehmungen, da die Welt komplex, unbegreiflich und unvorhersehbar ist.
- Glaubwürdigkeit und Vertrauen als Voraussetzungen erfolgreichen Austauschs von Wahrnehmungen sind leicht verderbliche Waren. Sie müssen gehegt und gepflegt werden, um Bestand zu haben.
- HROs fördern Grenzgänger, die vielfältige Erfahrungen mitbringen, der herrschenden Meinung mit Skepsis begegnen und Meinungsunterschiede so versöhnen, dass Unterschiede erhalten bleiben.

##### **4.4.3. Sensibilität für betriebliche Abläufe**

- HROs wissen um den engen Zusammenhang zwischen der Sensibilität für betriebliche Abläufe und der Sensibilität für Beziehungen.
- Wenn Mitarbeiter Angst haben, den Mund aufzumachen, entsteht ein ineffektives System aus Informationsmangel.
- Manager müssen wissen, was zwischen den Menschen in ihrer Organisation vor sich geht.

##### **4.4.4. Streben nach Flexibilität**

- Flexibilität ist eine Mischung aus der Fähigkeit, Fehler frühzeitig zu entdecken, und der Fähigkeit, das System durch Improvisation am Laufen zu halten.
- Beide Formen der Beweglichkeit erfordern gute Kenntnis von Personen und sozialen Systemen.

##### **4.4.5. Respekt vor fachlichem Wissen und Können**

- HROs pflegen die fachliche Vielfalt, weil unterschiedliche Perspektiven die Wahrnehmungs-, Handlungs- und Entwicklungsfähigkeiten erhöhen.
- Starre Hierarchien haben ihre charakteristische Fehleranfälligkeit.
- Die Entscheidungsgewalt wandert daher zu den Mitarbeitern mit dem größten Know-how.

Die Faktoren von höchster Zuverlässigkeit ergeben in Summe eine Kultur der Achtsamkeit für Menschen, Gruppen und Organisationen, also ein Organisationsklima das für therapeutische Arbeit höchst geeignet ist.

Wir arbeiten mit dem Ansatz nicht nur in Seminaren, sondern unterstützen auch einzelne Anstalten in der Aufarbeitung von „Störfällen“ – auch solchen geringerer Art.

Gemeinsam ist den vier dargestellten Ansätzen, dass sie dem regressiven Sog der Institution Gefängnis entgegenwirken und Wege zu differenzierten Sichtweisen und zur Übernahme persönlicher Verantwortung weisen.

Sie sehen, es gibt außerhalb der traditionellen Konfliktfelder zwischen Therapie und Vollzug eine Reihe von ausbaubaren und entwicklungsfähigen Ansätzen, die die unmögliche Beziehung zwischen Therapie und Strafvollzug etwas möglicher machen. Ich schließe, wie ich begonnen habe, mit Freud. Er schrieb in die „Die Zukunft einer Illusion“: „ .....die Stimme des Intellekts ist leise, aber sie ruht nicht, ehe sie sich Gehör verschafft hat.“

In lauten Zeiten wie diesen erlebe ich diese Worte als Ermutigung und zugleich als Verpflichtung. Vielleicht geht es Ihnen ähnlich.

Anmerkungen:

- Die Beschreibung der therapeutischen Sitzung Freuds ist entnommen aus „Die Zeit“ vom 27.4.2006, S. 45 und aus „Der Standard“ vom 6. Mai 2006, Beilage Album, S. A4
- Nähere Ausführungen zu 2.3. (Melanie Klein) finden sich unter [www.wolfgang-gratz.at](http://www.wolfgang-gratz.at) – downloads – paper – Skriptum Kommunikation und Konflikt: 4.1. Zum psychoanalytischen Verständnis besonders schwierigen Verhaltens, S. 55 ff